



## Sonderrundschreiben

Hannover, 1. Juli 2020

☎ (05 11) 85 05-237

IV/ab

An die

Geschäftsleitungen der Mitgliedsfirmen

### **Corona-Einreiseverordnungen der Bundesländer - Hinweise bei Rückkehr von Beschäftigten aus Risikogebieten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit gelten in Deutschland auf Landesebene Regelungen, nach denen sich Personen, die aus einem Gebiet einreisen, in dem ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus besteht, für 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben müssen, sofern kein Ausnahmetatbestand vorliegt. Diese Regelungen haben aufgrund der bevorstehenden Urlaubssaison und angesichts gelockter Reisebeschränkungen und Grenzöffnungen gesteigerte Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass einige Arbeitnehmer die Sommerzeit trotz der bisherigen Corona-Pandemie und der Warnungen zu Reisen in Risikogebiete nutzen werden.

Die Bundesländer haben vor diesem Hintergrund größtenteils Mitte Juni 2020 neue, zeitlich befristete Einreise-Quarantäne- bzw. Corona-Einreise-Verordnungen erlassen. Die ersten arbeitsrechtlichen Fragstellungen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, haben wir zusammen mit Gesamtmetall in dem beigefügten Vermerk einer ersten Bewertung unterzogen. Mit dem ebenfalls anliegenden Informationsschreiben an die Belegschaft können Sie auf die Folgen einer Reise in ein Risikogebiet hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürogemeinschaft der Arbeitgeberverbände

Dr. Schmidt      Reiners